Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 44

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich murden am 22. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Frund A. Mentsch

erteilt: F. und B. Kentsch für einen Lagerschuppen an der Lagerstraße/Keitergasse, Jürich 4; H. Deuß für ein Mehrsamiltenhaus mit Badanstalt, Gartenhaus und Einsrtedung an der Stapserstraße 59, Jürich 6; Dr. Eugen Wendling für ein Mehrsamiltenhaus mit Einsrtedung an der Stapserstraße 12, Jürich 6; E. Schoch Höllin für einen Umbau des Hauses Freie Straße 129, Jürich 7; Konrad Sigg für eine Unterkellerung Othmarstr. 10, Jürich 8; Stadt Jürich für eine Pumpstation mit Wohnung Zürichdernstraße 8, Jürich 8. — Für ein Projekt wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

A BULL MER. X. A. MID

Für den Weitbewerb für einen Bebauungsplan des Gebietes zwischen Bahnhosquai und Zähringerstraße in Zürich bestellte der Stadtrat das Preisgericht aus den Herren Stadtrat Dr. E. Klöti als Borsitzendem, Architekt H. Bernoulli, Privatdozent in Basel; Prosessor B. Bonah in Stuttgart; Stadthaumeister Fr. Fißler; Brosessor Dr. G. Gull; Architekt Klauser in Bern; Pros. G. Marutowicz; Direktor der Wasserversorgung H. Beter; Stadtingenseur B. Wenner und den Ersatmännern alt

Broseffor R. E. Hilgard und Architekt Indermühle in Bern. Das Wett bewerbungsprogramm wurde genehmigt.

Wasserversorgung Rusnacht (Zürich). Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erstellung einer besonderen Wasserversorgung für den Weiler Itschnach mit einem Kostenauswand von 25,000 Fr.

Die Gasversorgung zürcherischer Landgemeinden. Raum hatten sich Dübendorf und Wallisellen zum Ansichluß an das städtische Gaswert entschlossen, so machten sich bereits auch in Brüttisellen und Dietlikon Stimmen zur Einführung des so viel begehrten Gases geltend. Eine daselbst eingesetzt Rommission hatte auf den 17. Januar in den "Freihof" Brüttisellen eine Versammlung einderusen, die sehr zahlreich besucht war. Direktor Escher vom Gaswert der Stadt Zürich hielt ein orientierendes Referat, in dem er u. a. betonte, daß sich im Kanton Zürich bereits 40 Gemeinden der Annehmlichkeit der Gasversorgung ersreuen; acht davon sind an das stadtzürcherische Werk angeschlossen. Praktische Demonstrationen mit zwei Herden und einem Kocher begleiteten den lehrreichen Vortrag, der seine Wirkung nicht versehlen dürste.

Die Gemeinde Dübendorf übertrug die Ausführung ihres Fernleitungsnehes der Firma Rohrer & Co. in Winterthur; Wallisellen vergab diese Arbeit an die Firma Robert Meier & Co. in Zürich.

Mit dem Bau des neuen Sefundarichulhanfes in Seen (Zürich) kann nun begonnen werden. Die Schulgemeindeversammlung hat nämlich eine Motion, die den frühern Beichluß über ben Bau eines Schulhaufes aufheben wollte, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bur Frage der Erwerbung eines Bauplages für ein zweites Primaridulhaus im Langgagbezirt der Stadt Bern beantragt der Gemeinderat dem Stadtrate:

Die Einwohnergemeinde habe zu beschließen: 1. Der Erwerbung von 7900, höchstens 8000 m² Terrain am Hochfeldweg von der Burgergemeinde Bern im Grundsteuerschatzungswerte von Fr. 1.40 per m2 zum Preise von Fr. 15 per m² oder total höchftens Fr. 120,000 jum Zwecke ber Erftellung eines neuen Brimarschulhauses wird die Genehmigung erteilt.

2. Der Gemeinderat wird mit der Bollziehung des Beschluffes beauftragt und zur Beschaffung ber erforderlichen Geldmittel, auf Rapitalrechnung, wenn nötig auf

dem Unleihenswege, ermächtigt.

Anschließend an dieses Traktandum hat sich ber Stadt= rat mit der Frage eines Wettbewerbes zur Er= langung von Entwürfen für den Schulhaus: neubau zu befaffen, und zwar lautet der Antrag

Es sei für die Durchführung des Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen zum Neubau eines Primarschulhauses am Hochfeldweg im Länggaß-Quarter ein Kredit von Fr. 10,000, als Kapitalvorschuß auf Rechnung des künftigen Schulhausbaukredites zu bewilligen unter dem Vorbehalt der Erwerbung des Schulhausplates am Hochfeldweg durch die Gemeinde.

Notstandsarbeiten in Buus (Baselland). Dieser Tage wurde hier der Bau eines Waldweges in Angriff genommen, beffen Ausführungstoften auf 3500 Fr. veranschlagt find. Die Bürgergemeinde hat die nunmehrige Ausführung bes schon vor mehreren Jahren projektierten Bertes beichloffen, um ben hiefigen Einwohnern in ber gegenwärtigen fritischen Beit eine Berdienftgelegenheit zu verschaffen.

Das Toggenburger Gaswert in Wattwil fteht feit dem Frühjahr 1914 in Bolltrieb. Es ift gewiffermaßen ein Jubilaumszeuge, denn im April 1814 murden in London erstmals Ollampen durch Gaslaternen ersetzt. Innert 100 Jahren eroberte fich dann das Gas als sparfamer haushaltgenoffe beinahe alle Kulturlander.

Die auf bas Gaswert in Wattwil gesetzten Hoff: nungen haben fich trot ber ungunftigen wirtschaftlichen Berhältniffe bes Kriegsjahres 1914 in erfreulicher Weise erfüllt. Das finanzielle Ergebnis geftattet nach verschiedenen außerordentlichen Abschreibungen und Refervestellungen die Erhöhung der 41/2 % igen Minimaldividende auf 5 %.

Die Fertigstellung der Boch- und Tiefbauten, die Ausführung der Stragenbeleuchtung in Lichtenfteig, die Bertragsabichluffe, die Bauabrechnung und die Gelbbeschaffungen boten bem Berwaltungsrat eine reichliche und nicht immer zuckerfuße Fulle vielfeitigfter Arbeit, die mit Umficht und glücklichem Erfolg bewältigt wurde.

Mit Genugtuung ift zu konftatteren, daß samtliche Bauarbeiten an toggenburgische Firmen vergeben wurden. Die technischen Installationen besorgte gemäß Gründungs= vertrag die Firma Carl Francke in Bremen, welche die Errichtung von Gaswerken als Spezialität betreibt.

Die Baurechnung schließt mit einer Ausgabensumme von Fr. 662,989. 60 ab. Gegenüber dem Voranschlag erzeigt sie ein Mehr von Fr. 222,989. 60. Es ift entftanden, weil die ganze Unlage wefentlich umfaffender ausgeführt wurde, als zuerft geplant war. Die Zahl der Abonnenten ftieg höher, als man anfänglich erwarten

durfte und dadurch wurden vermehrte Zweigleitungen und Anschlüffe erforderlich. Die Gratisinftallationen verurfachten große Roften; aber diese verzinsen und amortisieren sich durch den gefteigerten Konfum reichlich und rasch. Das Rohrnet umfaßt jett 19 km gegenüber 14,8 nach Projekt. Hausseltungen waren 2500 m berechnet, ausgeführt aber sind heute 13,800 m. Gasmesser sind 1033 monttert, statt der vorgesehenen 890. In Lichtenfteig erforderte die Straßenbeleuchtung 36 Laternen, nebst zugehörigen Kandelabern, Wandarmen und automatischen Bünduhren. Die gesamte Gaswerkanlage wurde am 6. April 1914 endgültig abgenommen. Die Garan'teseit der Firma Francke & Co. erstreckt sich dis Ende 1915.

Die Gasabgabe begann in befchranttem Umfange am 10. Oftober 1913 und wuchs dann von Woche zu Woche. Sie erreichte Mitte Juli 1914 einen Tagestonsum von über 1300 m³. Der Weltkrieg hatte dann einen empfindlichen Rückgang jur Folge und ber 14. August verzeichnet nur noch einen Verbrauch von 582 m³. Sett-her aber ist wieder eine konftante Steigerung eingetreten und der tägliche Bedarf fteht über 1000 m3. Mit Rohlen ist das Werk für langere Zett versehen und weitere

Gendungen find gefichert.

Der Gasverkauf bis 30. September 1914 ergibt fol-

gende Biffern:

Lichtenfteig 81,555 m³ Wattwil 96,846 67,437 Ebnat Rappel Industriegas 72,669 Total 318,507 m³

Die Betriebsrechnung ergibt:

Fr. 108,460. 73 Einnahmen Ausgaben 51,614 21 Gewinn Fr. 56,846, 52

Nach Abzug ber Berzinfung, Abschreibungen und Referveftellungen verbleibt ein Reingewinn von fr. 27,238 11.

Gastonfum der Gemeinde Rorfcach (St. Gallen). Im Jahre 1914 wurden vom Gaswerk St. Gallen im Rietli an Gas 892,730 m³ gegenüber 904,705 m³ im Borjahre bezogen. Bufolge ber zahlreichen neuen Anschluffe in jungfier Zeit fteht wiederum ein Steigen bes Gastonfums in Ausficht.

Notstandsarbeiten in Lenzburg (Aargau). Gemäß Beschluß des Gemeinderates und der Baukommission wurde der Einwohnergemeinde der Antrag geftellt, es set die Rorrettion des Niederlenzer Kirchweges nach dem Projekt, welches die Herren Baumeister Fischer und Grundbuchgeometer Bartmann in verdankens, werter Beife ausgearbeitet hatten, auszuführen. Das wurde beschloffen. Die Kosten belaufen sich auf 14,275 Franken. Es soll als Notstandsarbeit in Regte ausgeführt werden. Die Ausarbeiter des Projektes haben für diesen Fall die Bauleitung unentgeltlich zugefichert.

Für die Erftellung eines Benghanfes in Airolo (Teffin) verlangt ber Bundesrat einen Gesamtfredit von 130,000 Franken. Das Zeughaus foll auf den Berbst 1915 dem Betriebe übergeben werden.

Bauliches aus Laufanne. Der Kleine Stadirat unterbreitet dem Großen Stadtrat eine Borlage beireffend Revision des Baupolizeireglementes, das seit 1902 in Kraft steht. Die Vorlage enthält u. a. Bestimmungen betr. die Aefthetif der Bauten, die Sicherheit berfelben und die hygienischen Ginrichtungen der Wohnungen, ebenfo Beftimmungen über die bei Neubauten für die beschäftigten Arbeiter zu ergreifenden Sicherheitsmagnahmen.

Bundesbeitrage. Dem Ranton Bern wird an bie auf 446,500 Fr. veranschlagten Koften ber Entwässe: rung in den Gemeinden Thierachern, Uetendorf, Längenbühl, Uebeschi, Forst, Blumenstein und Gurzelen ein Bundesbeitrag von 25 % oder höchstens 111,625 Fr. zugesichert.

Der Alkohol im Baugewerbe.

(Bon G. G. Thudium, Burich 6.)

Noch immer ift unter der Arbeiterschaft, nicht minder aber bei ben Arbeitgebern die Meinung verbreitet, daß ein Mann, ber teine geiftigen Getrante ju fich nimmt, zu einer tüchtigen, angestrengten und schweren Arbeit unfähig ift, und besonders in erfteren Rreisen ftogt man allenthalben auf ichweren Widerftand, wenn einfichtige Leute Beweise des Gegenteils erbringen wollen. in den frühen Morgenftunden vor Beginn der Arbeitszeit durch die Strafen hiefiger Arbeiterviertel geht, fieht beinahe in jeder Wirtschaft eine Anzahl "ftehender Gafte", die ihren Schnaps, ben vielgepriefenen "Seelenwarmer" und "Rrafispender" hinunterfturzen, um dann beffer arbeiten zu können. — Wurde man einem folchen Manne der Wahrheit gemäß erklären, daß er ftatt eines "Wärmers" das Gegenteil, ftatt eines "Rcaftspenders" einen "Krafträuber" eingenommen, würde er sicherlich ben Betreffenden für verrückt erklaren, und doch ift es erwiesene Tatsache, daß ein Arbeiter, der tageüber alkoholhaltige Getränke zu sich nimmt, einen nicht geringen Berluft an Körperwärme, mehr aber noch an Körperkraft und Ausdauer erleidet, und daß die von einem solchen Manne zu leistende Arbeit unter allen Umftänden in Nachteil gerät. Doch, meine Worte follen ja nicht den Arbeitern, sondern den Arbeitgebern gelten und diesen womöglich eine Anregung geben, der nachzusolgen entichieden von Wert für jeden Arbeitgeber ift.

Nehmen wir als Beispiel einen größeren Bauplat! Gemäß den Borfchriften der Behörde muß jeder Baumeifter für seine Arbeiter eine Bauhutte an Ort und Stelle errichten, in der fich die Arbeiter in den Freiftunden und mahrend der Mittags- und Befperzeit aufhalten konnen. — In diefen Bauhütten entwickelt fich in den meiften Fällen ein ausgiebiger Sandel mit geifligen Getranten und ber Baumeifter, in ber guten Meinung, feinen Arbeitern damit einen Gefallen zu tun, wenn er ihnen die Bezugsquelle für folche Getrante recht nahe zur Arbeitsstelle sett, willigt ein; der Bauführer, Bolter oder Borarbeiter führt auf eigene Kosten und Berantwortung einen Flaschenbier- oder Schnapshandel, der Arbeiter felbft, durch die Bersuchung getrieben, fonlumiert dort, bezieht seine "Znüni", "Zvieri", und "Mitstagsflasche", hat er kein Geld, wird ihm bereitwilligft "angefreidet" und am Zahltag geht ein gut Teil des Lohnes in die Tasche des "Wirtes", die Familie des Arbeiters und biefer felbft vor allem trägt ben Schaden doppelt und dreifach. Der Wirt macht dabei ein gutes Geschäft, aber auf wessen Rechnung? Auf Rechnung des Arbeiters? D ja, zunächst leider, aber nicht minder auf Rechnung des Baumeisters! Ja, wieso denn, dre ich fragen. Ganz einsach; Ganz abgesehen davon, daß die Betreibung eines Nebenberufes als "Handler" bezw. Birt den Poller oder Bauführer start in Anspruch nimmt und eine volle Ausnützung der Arbeitszeit ju Bunften seines Arbeitgebers unmöglich macht, ebenso abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft durch die gebotene Trinkgelegenheit viel Zeit vertandelt, die doch der Baumeifter bezahlen muß, erleidet die Arbeit felbft gang gewaltige Nachteile dadurch, daß Fleiß, Kraft und Ausdauer der Arbeiter in ganz erheblichem Maße nachlaffen und so der Alkohol zu Ungunften des Arbeitgebers wirkt.

Es ist ja längst erwiesen, daß der Alkohol auf einen streng arbeitenden Mann die Wirkung hat, daß für den Moment, vielleicht mährend $^{1/2}-1$ Stunde dessen Honnent, vielleicht mährend $^{1/2}-1$ Stunde dessen Herztätigkeit stark angeregt wird, was dei dem Trinker die Meinung erweckt, als hätte er eine Krastzunahme erstahren, daß aber nach diesse Zeit eine um so größere Erschlassung und Müdigkeit ersolgt, die naturgemäß auch auf die Aussührung der Arbeit ihre Hückwirkung haben muß. Aber noch mehr: die Zurechnungssähigkeit und Sicherheit des Arbeiters wird ebenfalls sehr stark deseinträchtigt und die Ersahrung lehrt bekanntlich, daß 70-80 % aller Unsälle auf Baustellen direkt und indirekt auf ben Genuß von Alkohol zurückzusühren sind. Die Erschlassung des Körpers und Geistes hat naturgemäß auch ein Rachlassen des kolge vermehrte Unsälle.

Mich wundert immer nur, wie die UnfallversicherungsGesellschaften und Krankenkassen, denen diese Umstände längst bekannt sind, hier nicht energischer vorgehen und strengere Borschriften erlassen; aber ebenso sehr wundert es mich, daß die Baumeister selbst nicht einsehen wollen, welch große Nachteile ihnen durch die auf den Bauplägen herrschenden Trinkunsitten erwachsen. Ein Berbot, daß die Arbeiter zu den Bespermahlzeiten oder vor allem auf der Baustelle und während der Arbeit keine gestligen Getränke genießen dürsen, ist sicherlich nicht so schwer durchzussühren, und wenn auch die Arbeiter zunächst dagegen protestieren, so werden sie nur zu bald den Segen einer solchen Maßnahme einsehen.

3ch fenne eine Rethe gang großer Baufirmen in Deutschland, die dieses Berbot bereits vor einigen Jahren erlaffen und bisher strikte durchgeführt haben, die ihren Arbeitern im Sommer kalten und im Winter warmen Tee oder sonstige Getranke geben, sei es gratis oder gegen eine minime Entschädigung; die peinlich genau geführten Statistiken biefer Firmen beweisen aber auch klar und beutlich, daß nicht die Arbeiter allein, sondern auch die Arbeitgeber aus dieser Inftitution einen großen Borteil giehen, die ersteren, indem nicht nur die Familien direkten Nuten durch die folidere Lebensweise des Gatten und Baters haben, fondern ihnen auch zumeift infolge befferer Leiftungen höhere Löhne bezahlt werden konnen, die letteren, indem fie durch wesentlich beffere und rafchere Arbeit von Seiten der Arbeiterschaft nicht unbedeutenden Gewinn davontragen. Auch die Unfallverficherungs. Gesellschaften haben den betreffenden Firmen mit Rücksicht auf die wefentlich verminderten Unfalle ben Bramienfat erniedrigt, wodurch wiederum den Firmen großer Gewinn enistand und noch enisteht.

Warum läßt sich hier in der Schweiz das Allohols verbot auf den Bauplägen nicht durchführen? Woran

Comprimierte u. abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile_

jeder Art in Eisen u. Stahl 3 Xaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandelsen.